
Vorstoss-Nr: 173-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 15.09.2010
Eingereicht von: Kilchherr (Thun, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 25.11.2010
Datum Beantwortung: 09.02.2011
RRB-Nr: 229/2011
Direktion: POM

Ist, wer nicht in der Kirche heiratet, ein Bürger/eine Bürgerin zweiter Klasse?

Im Verhältnis zu früher entscheiden sich tendenziell mehr junge Paare, nur noch auf dem Zivilstandesamt zu heiraten und nicht mehr in der Kirche.

Das Zivilstandesamt ist diesem Bedürfnis etwas entgegengekommen, so dass an bestimmten Samstagen zwischen April und Oktober auch Samstagzeremonien in den Hauptsitzen der regionalen Standesämter durchgeführt werden. Diese Termine sind jedoch, da nur in sehr eingeschränkter Anzahl angeboten, sehr begehrt und dementsprechend innert kürzester Zeit ausgebucht.

So ist es denn auch sehr problematisch, dass die Termine auf dem Zivilstandesamt maximal sechs Monate im Voraus reserviert werden können. Wer kirchlich heiratet, hat hier einen entscheidenden Vorteil, da es bei den kirchlichen Trauungen keine Einschränkungen gibt, wann der gewünschte Hochzeitstermin frühestens reserviert werden kann. Wer sich also ein Jahr im Voraus für einen Hochzeitstermin mit kirchlicher Trauung entscheidet, kann bereits zu dieser Zeit alle wichtigen Arrangements wie Lokalität und Fotografen buchen und sich in aller Ruhe den weiteren Hochzeitsvorbereitungen widmen. Dieses Vorgehen entspricht auch durchaus der üblichen Praxis.

Entschliesst man sich jedoch, die Trauungszeremonie „nur“ auf dem Zivilstandesamt und die Feierlichkeiten am selben Tag zu veranstalten, kann dies gerade bei Samstagstrauungen schwierig werden. Viele Paare, die kirchlich heiraten, buchen bereits ein Jahr im Voraus oder früher für ein bestimmtes Lokal.

Deshalb ist es sehr unwahrscheinlich, dass die beliebten Veranstaltungsorte für Hochzeitsfeiern aber auch der gewünschte Fotograf ein halbes Jahr im Voraus noch einen freien Termin hat, wenn die Paare, die nur standesamtlich heiraten, dann endlich die Reservation auf dem Zivilstandesamt vornehmen können.

So kommt es, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine Trauung ohne kirchliche Zeremonie entscheiden, zu Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse degradiert werden. Entspricht es wirklich noch dem Bedürfnis der heutigen Zeit, dass Hochzeitswillige, welche nicht in der Kirche heiraten, eine schlechtere Ausgangslage für die Organisation ihrer Feierlichkeiten haben?



Wird das bewusst so gehandhabt, um Bürgerinnen und Bürger, die nicht kirchlich heiraten, zu diskriminieren? Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass vor dem Gesetz und auch bei der Heirat alle gleich sind?

Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Ungleichbehandlung zu korrigieren.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär geht davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, welche nicht kirchlich sondern nur zivil heiraten, benachteiligt werden.

Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass eine kirchliche Zeremonie ohne die gesetzlich vorgeschriebene zivile Heirat keine offizielle Gültigkeit hat. Somit ist eine Gleichbehandlung aller Heiratswilligen vor dem Gesetz absolut gewährleistet.

Die vom Motionär erwähnten Samstagstrauungen, welche seit 2010 angeboten werden, sind nicht bei allen Zeremonielokalen an allen Daten ausgebucht. Zusammen mit den Trauungszimmern in den Zivilstandsämtern, welche ganzjährig wochentags angeboten werden und den zusätzlichen 17 exklusiven Zeremoniestandorten, welche von April bis Oktober zur Verfügung stehen, ist das Angebot innerhalb des Kantons Bern grösser als in anderen Regionen der Schweiz. Zudem steht es den Paaren offen, ihre Zeremonie nach Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens mittels einer Trauungsermächtigung in anderen Kantonen oder im Ausland zu feiern.

Die maximale Reservationsfrist von sechs Monaten ist bewusst gewählt worden. In der Vergangenheit wurde die Erfahrung gemacht, dass bei einer längeren Reservationszeit eine grössere Anzahl von Paaren ihr Begehren wieder zurückzieht. Dadurch waren beliebte Zeremonietermine unnötigerweise für längere Zeit blockiert. Mit der gegenwärtigen Frist von einem halben Jahr können praktisch alle gebuchten Termine als definitiv betrachtet werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Bedürfnisse der heiratswilligen Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern mit dem heutigen grosszügigen Angebot sehr gut abgedeckt werden. Eine Ausdehnung der maximalen Reservationsfrist für zivile Trauungen lehnt er aus den oben aufgeführten Gründen ab.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat